

Offizielles Organ  
der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg



Herausgeber:

Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Präsident  
Dipl.-Ing.  
Rainer Wulle

[www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)



Editorial

Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,

wir Ingenieure müssen zusammenhalten. Das hat sich zuletzt bei der Durchsetzung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die im Juli in Kraft getreten ist, deutlich gezeigt. Bei der Einhaltung dieser hart erkämpften HOAI müssen wir nun weiter an einem Strang ziehen. Deshalb möchte ich Sie bitten, Verstöße gegen die HOAI der Ingenieurkammer zu melden, damit wir diese ahnden können. Wir sind hier auf die Mithilfe unserer Mitglieder angewiesen. Hinweise werden selbstverständlich streng vertraulich und anonym behandelt. Erst im Mai ist uns ein solcher Fall von einem unserer Mitglieder gemeldet worden, wie ein Beitrag auf Seite 04 dieses Heftes schildert.

Zudem möchte ich Sie gerne anregen, Stammtische oder Regionaltreffen im Land ins Leben zu rufen, wie es sie bereits in Freiburg regelmäßig gibt. Diese Treffen fördern den fachlichen Wissensaustausch zwischen den Kollegen, sie dienen der Kontaktpflege und der Nachwuchsförderung. Außerdem bieten sie auch die Gelegenheit, sich über die objektiv richtige Anwendung der HOAI auszutauschen.

Die Kammer beschäftigt derzeit neben dem Landesanererkennungsgesetz, das nun in der Anhörung ist (siehe Seite 01 und 02), noch ein weiteres wichtiges Thema. Der Fachkräftemangel rückt auch das große Potential von Ingenieurinnen, die nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten, in den Fokus. Die Frage, wie mehr Frauen für unseren Beruf gewonnen werden können, soll eine neu zu gründende Kammer-Fachgruppe beschäftigen. Alle Ingenieurinnen, die Mitglied der INGBW sind, werden herzlich gebeten, sich daran zu beteiligen. Mehr erfahren Sie auf Seite 05.

Herzlichst Ihr

Rainer Wulle

Rainer Wulle, Präsident

INGBW nimmt zum Landesanererkennungsgesetz Stellung

Im Fokus



## Prüfung ausländischer Abschlüsse in eine Hand

**Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) erhält von ihren Kuratoriumsmitgliedern und befreundeten Verbänden Unterstützung bei ihrem Vorhaben, die zuständige Stelle für die Überprüfung ausländischer Abschlüsse zu werden.**

In dem aktuell laufenden Anhörungsverfahren zum sogenannten Landesanererkennungsgesetz haben neben der INGBW zahlreiche Verbände eine Stellungnahme abgegeben und sich für die Übertragung dieser Zuständigkeit auf die INGBW ausgesprochen. Auch die Arbeitgeberverbände Baden-

Württemberg sind nicht mehr gegen eine solche Lösung, die für ausländische Ingenieure benutzerfreundlicher wäre als die im Gesetz vorgesehene. Das Gesetz sieht vor, dass die Zuständigkeit für ausländische Ingenieure weiterhin bei den vier Regierungspräsidien im Land liegt. Damit

müssten die Betroffenen auch künftig zuerst klären, an welche der fünf zuständigen Stellen sie sich wenden müssen – denn die INGBW ist bereits für die Anerkennung der Berufsqualifikation der Beratenden Ingenieure zuständig.

Das für die Kammer zuständige Finanz- und Wirtschaftsministerium lehnt es nach wie vor ab, die Zuständigkeit ganz in die Hände der INGBW zu legen. Zur Begründung heißt es aus dem Ministerium lediglich, die bisherige Praxis habe sich bewährt. Ähnlich argumentiert der VDI. Dieser hatte zusammen mit Südwestmetall e.V. in einem Schreiben vom 15. Juli gefordert, bei der bisherigen Verwaltungspraxis zu bleiben, da sich diese bewährt habe. Mittlerweile ist Südwestmetall nach einem Gespräch zwischen dem zuständigen Geschäftsführer und INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander von dieser Haltung abgerückt und spricht sich dafür aus, die Zuständigkeit nur einer Stelle zu übertragen.

### VDI bekämpft wieder die Kammer

Auf den erneuten offenen Angriff des VDI auf die INGBW in dieser Frage schrieb Sander an die Vertreter des Landtags sowie an Integrationsministerin Bilkay Öney und Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid (beide SPD): »Es sollte in diesem Diskurs um die Sache gehen und in erster Linie um die beste Lösung für die Betroffenen – nämlich die ausländischen Fachkräfte. Dem Kompetenzneid des Vereins Deutscher Ingenieure VDI e.V., der nun einmal keine Körperschaft öffentlichen Rechts mit gesetzlichen Auftrag ist, sollte man vor diesem Hintergrund nicht nachgeben.«

Dem Argument, die bisherige Verwaltungspraxis habe sich bewährt, widerspricht Sander in der offiziellen Stellungnahme der INGBW zum Landesenerkennungsgesetz deutlich: Für die ausländischen Kollegen sei die bisherige Praxis verwirrend, sie bräuchten deshalb nur einen Ansprechpartner. »Die bisherige Verwaltungspraxis belegt, dass Interessenten mit ausländischen Berufsqualifikationen sich oftmals zunächst an die berufsständische Ingenieurkammer Baden-Württemberg wenden, weil dies zum einen naheliegender ist und in anderen Ländern eine solche Zuständigkeit besteht, zum anderen die bisherigen Zuständigkeiten der Regierungs-

präsidien, zumal aufgeteilt auf vier Regierungspräsidien, für diese Personen oftmals nicht verständlich oder erkennbar sind. Für die betroffenen ausländischen Ingenieurinnen und Ingenieure ist es aus unserer Sicht äußerst nachteilig, unter fünf zuständigen Ansprechpartnern den richtigen finden zu müssen«, unterstreicht Sander in

»Es sollte in dem Diskurs um die Betroffenen gehen.«

der Stellungnahme.

Eine Zuständigkeit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg würde »erheblich mehr Transparenz im Hinblick auf die gewollte Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ermöglichen.« Auch gebe der Bundesgesetzgeber vor, dass es für ausländische Fachkräfte nur einen einheitlichen Ansprechpartner auf Landesebene geben sollte.

Eine Zuständigkeitskonzentration würde darüber hinaus zu einer zusätzlichen Fachkompetenz bezüglich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen führen, was bei einer »Zersplitterung« und Verteilung auf vier Regierungspräsidien gerade nicht der Fall sein könne, betont Sander in der Stellungnahme. Zudem würden die Regierungspräsidien entlastet, was durchaus ein Beitrag zur Entbürokratisierung wäre.

### Behördengang erleichtern

Auch weist Sander auf die Dringlichkeit hin, angesichts des Fachkräftemangels ausländischen Ingenieuren den Zuzug und den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt so einfach wie möglich zu machen: »Da für die Gewinnung ausländischer Fachkräfte institutionelle Transparenz, das heißt Gleichbehandlung, große Bedeutung hat und gerade in Zeiten des Fachkräftemangels die Vertretungen dieser Fachkräfte mit ihrer Multiplikatorenrolle nicht geschwächt werden sollten, wäre es geradezu widersinnig, die Aufgabe in staatlicher Hand weiter zu belassen.«

Da die INGBW vom Gesetzgeber als fachübergreifende Kammer gegründet worden sei, wäre damit auch die Aner-

kennung aller Ingenieurberufe sichergestellt. Dass die Ingenieurkammer dazu in der Lage ist, diese Aufgabe zu übernehmen, habe sie bereits bewiesen. Seit Jahren werde sie von den zuständigen Regierungspräsidien bei der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen hinzugezogen. »Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist in diesen Bereichen offensichtlich sachnäher und damit kompetenter«, betont Sander.

### Bereits in anderen Ländern Praxis

Dies ist bereits von den meisten anderen Bundesländern erkannt und entsprechend umgesetzt worden wie in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. »Unsere Anregung ist also andernorts in Deutschland bereits gängige Praxis«, so Sander.

In Baden-Württemberg sei außerdem bereits bei anderen Berufsgruppen die jeweilige Berufskammer für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zuständig. So entscheide zum Beispiel die Architektenkammer Baden-Württemberg im Rahmen der Eintragung in die Architektenliste über die Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation.

Das Gesetz geht nach der parlamentarischen Sommerpause in die mündliche Anhörung unter anderem vor dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Integrationsausschuss. ■

### Das Landesenerkennungsgesetz

Der Anfang Juli vom baden-württembergischen Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf des federführenden Integrationsministeriums sieht für die rund 260 landesrechtlich geregelten Berufe die Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen mit einem deutschen Referenzberuf vor. Zu diesen Berufen gehören zum Beispiel Ingenieure, Techniker, Lehrer, Erzieher sowie Gesundheits- und Krankenpflegehelfer. Das Gesetz führt einen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Berufsqualifikation ein und legt hierfür die Voraussetzungen fest. Das Landesenerkennungsgesetz ergänzt das Bundesenerkennungsgesetz, das die auf Bundesebene geregelten Berufe betrifft. Ziel des Landesgesetzes ist es laut dem Integrationsministerium, angesichts des Fachkräftemangels ausgebildeten Ausländern die Anerkennung ihrer Berufsqualifikation in Deutschland zu erleichtern.

# Fachkräftesuche auf JobSupply

Für Ingenieurbüros wird es immer schwieriger, offene Stellen zu besetzen. Trotzdem ist es für Absolventen und Studierende nicht immer leicht, einen geeigneten Job oder einen Praktikumsplatz zu finden. Aus diesem Grund unterstützt die INGBW zusätzlich zu den eigenen Initiativen – dem Patenprogramm und der Ingenieurbörse auf der Kammer-Homepage – als Kooperationspartner den neuen Online-Stellenservice »JobSupply«.

Die Internet-Plattform ist eine Entwicklung des BDB Baden-Württemberg und der Bauhütte Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Unternehmerbeirat der Hochschule für Technik Stuttgart. Das Portal bietet Büros mit Stellenangeboten und Ingenieuren auf Jobsuche eine einfach zu bedienende Such- und Anbietefunktion. Per Mausklick können Anbieter ihr Stellen- oder Praktikumsangebot in einer Eingabemaske (Anbietermatrix) definieren und einstellen. Suchende Fachkräfte können auf einer analog aufgebauten »Nachfragermatrix« ihr Gesuch fachlich eingrenzen und abschicken. Sobald Übereinstimmungen zwischen Stellenangebot und Nachfrage auftreten, listet das Portal all die Anbieter auf, die ein ähnliches Profil angelegt haben. Gleichzeitig wird dem betreffenden Anbieter angezeigt, dass es einen Nachfragenden gibt mit passendem Profil. Dabei genügt bereits eine Übereinstimmung im

Profil. Danach bleibt es beiden Seiten überlassen, Kontakt aufzunehmen.

JobSupply ist nach Angaben der Initiatoren schon seit einigen Monaten auf dem Markt, allerdings noch nicht ausreichend bekannt und genutzt. Ingenieurbüros sind deshalb eingeladen, die Plattform für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen. Bis Ende des Jahres sind INGBW-Mitglieder von den Nutzungskosten befreit. Für Fragen steht der Autor, Manfred Pfau, INGBW-Gründungsgeschäftsführer und -Eh-

renmitglied sowie Mitglied des BDB-BW, zur Verfügung. ■

→ [www.jobsupply.de](http://www.jobsupply.de)



Informationsveranstaltung zum Nachhaltiges Bauen geplant

Ausblick

# DGNB will Ingenieure besser einbinden

Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) e.V. will die Ingenieurkammer, die zu den rund 1.200 Mitgliedern des Vereins gehören, künftig stärker in ihre Arbeit einbinden. Laut Geschäftsführerin Dr. Christine Lemaitre sind Ingenieure im Vergleich zu den Architekten in der DGNB noch in der Unterzahl.

Die DGNB habe ein großes Interesse daran, Ingenieure bei der Weiterentwicklung des DGNB-Zertifizierungssystems, das bisher in erster Linie für Gebäude und nicht für alle Ingenieurbauten gedacht ist, einzubinden, sagte sie. In einem gemeinsamen Gespräch am 23. Juli vereinbarten INGBW-Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander M.A. mit der DGNB-Geschäftsführerin, zunächst einen gemeinsamen Arbeitskreis einzuberufen. Interessierte Kammermitglieder sind aufgerufen, sich an dem Arbeitskreis zu beteiligen. In einer ersten Sitzung soll die künftige Zusammenarbeit mit der DGNB abgesteckt

werden. Zusätzlich ist eine Informationsveranstaltung im Herbst geplant, auf der die DGNB ihre Arbeit vorstellt und auf der über das Thema Nachhaltiges Bauen sowie über das Zertifizierungssystem diskutiert wird.

Die DGNB gibt es seit sieben Jahren. Zu ihren Geschäftsbereichen gehören die Akademie, das DGNB-System und der Navigator. Die DGNB-Akademie vermittelt Grundlagenwissen und Spezialwissen zum Thema Nachhaltiges Bauen. Das DGNB-System dient der Planung, Bewertung und Auszeichnung von nachhaltigen Gebäuden. Der DGNB-Navigator ist eine Online-Plattform und stellt relevante Informationen bezüglich der Baupro-

dukte zur Verfügung, um mehr Transparenz beim Planen und Bauen nachhaltiger Gebäude zu gewährleisten. ■

→ [www.dgnb.de](http://www.dgnb.de)



DGNB-Geschäftsführerin Christine Lemaitre mit Vizepräsident Stephan Engelsmann (rechts), HGF Daniel Sander (links) und den INGBW-Referenten Jörg Bühler und Gerhard Freier



# INGBW geht gegen HOAI-Verstoß vor

Beim Neubau einer Sport- und Festhalle will die Gemeinde Weißbach im Hohenlohekreis bei der Vergabe von Ingenieurleistungen offenbar die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) missachten. INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander hat den Bürgermeister von Weißbach, Rainer Züfle (parteilos), deshalb abgemahnt.

Die Kammer war durch den anonymen Hinweis eines ihrer Mitglieder auf den Vorgang aufmerksam gemacht worden: So hatte die »Hohenloher Zeitung« am 15. Mai aus einer Gemeinderatssitzung berichtet, in der die Finanzierung des Bauprojektes erörtert wurde. Der Zeitung zufolge »ermächtigten« die Räte den Bürgermeister, für die anstehenden Ingenieurleistungen betreffend die Fachbereiche Tragwerksplanung, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Bauphysik, Raumakustik und Brandschutz »dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu geben«. Laut der Zeitung sagte der Bürgermeister in der Sitzung: »Verhandeln darfst Du eigentlich nicht.« Kämmerer Werner Grüb habe hinzugefügt: »Aber man kann mal nachfragen.« INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander

schrieb Züfle daraufhin: »Wie Sie selbst wissen und dementsprechend auch durch Hinweis auf die Nichtverhandelbarkeit ausgeführt haben, ist die HOAI für jeden Auftraggeber und Auftragnehmer verbindlich geltendes Preisrecht. Daher ist jede Abweichung von dem in der HOAI durch Höchst- und Mindestsätze festgelegten Preisrahmen unzulässig. Nach § 134 BGB rechtsunwirksam sind aber auch Honorarvereinbarungen, in denen über falsche Honorarparameter oder unzulässige Honorarabschläge die Mindestsätze der HOAI unterschritten werden.«

Sander drohte damit, Unterlassungsansprüche geltend zu machen. Sowohl die Gemeinde als auch das Büro, das eine Leistung unterhalb der Mindestsätze der HOAI anbiete, wür-

den zur Abgabe einer strafbewehrten wettbewerbsrechtlichen Unterlassungserklärung aufgefordert und müssten bei Nichtabgabe mit einer Unterlassungsklage und einem Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro für den Wiederholungsfall rechnen. Die Gemeinde hat auf den Brief vom 29. Mai bisher noch nicht reagiert. ■

Kammermitglieder, die in einem konkreten Fall einen Verstoß gegen die HOAI beobachten oder vermuten, können diese der INGBW melden. Die Kammer stellt sicher, dass jeder Hinweis vertraulich behandelt wird und der Hinweisgeber anonym bleibt. Hinweise können postalisch, per Email, Fax oder telefonisch übermittelt werden:  
Ingenieurkammer BW  
Postfach 102412, 70020 Stuttgart  
Telefon: +49 711 64971-0  
Telefax: +49 711 64971-55  
E-Mail: info@ingbw.de

INGBW lobt mit vier Schwesterkammern neuen Schülerwettbewerb aus

Ausblick

## Schüler sollen Achterbahn bauen

Der Schülerwettbewerb gehört zu den Exportschlagnern der INGBW – jedes Jahr steigen die Teilnehmerzahlen. Über 12.500 baden-württembergische Schülerinnen und Schüler haben sich in den zurückliegenden acht Jahren dafür begeistert. Zum Schuljahresbeginn 2013/14 lobt die Kammer den Wettbewerb nun zum neunten Mal aus zusammen mit ihren Schwesterkammern in Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland.

Die Landespreisverleihung findet voraussichtlich am 30. April 2014 im Europa-Park in Rust statt. Der Ort passt zum Thema, denn unter dem Titel »loopING« sind die Schüler aufgefordert, eine Achterbahn mit »einfachsten« Baumaterialien zu entwerfen und im Modell zu bauen. Die Baumaterialien sind frei wählbar, dürfen aber nicht mit Industriemaschinen wie Fräsen oder Kreissägen bearbeitet wer-

den. Die Achterbahn soll im Rahmen der Vorgaben funktionsfähig sein, was mittels eines Funktionstests überprüft wird, bei dem eine frei zu wählende Kugel auf der Fahrbahn vom Startpunkt bis zum Endpunkt gelangen soll. Der Durchmesser dieser Kugel gibt den Querschnitt der Fahrbahn vor. Dabei darf der Querschnitt der Fahrbahn höchstens einen Halbkreis bilden. Die Kugel wird zusammen mit dem Modell eingereicht. Die Achterbahn darf eine Grundfläche von 30 mal 60 Zentimetern sowie eine Höhe von 40 Zentimetern nicht überschreiten.

Die Mitglieder der Kammer sind aufgerufen, auf den Wettbewerb unter der Schirmherrschaft von Kultusminister Andreas Stoch (SPD) hinzuweisen. Mit dem Wettbewerb will die Kammer laut Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann langfristig dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

»Mit den jährlich wechselnden Wettbewerbsthemen wollen wir auf die Vielfältigkeit des Bauingenieurberufs aufmerksam machen und für ein ingenieurwissenschaftliches Studium werben«, betont Engelsmann.

Die ersten drei Siegermodelle aus zwei Alterskategorien (bis Klasse acht und ab Klasse neun) treten beim Gesamtwettbewerb der fünf Kammern unter der Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka (CDU) gegeneinander an. Anmeldeschluss ist der 29. November, die Modelle müssen bis zum 7. Februar 2014 abgegeben werden. ■

→ [www.ingbw.de/looping/](http://www.ingbw.de/looping/)  
→ [www.looping.ingenieure.de](http://www.looping.ingenieure.de)



Die Holzachterbahn Wodan im Europa-Park

# Ingenieurinnen im Fokus

**Zu den Hauptaufgaben der Kammer gehört es aktuell, politische und praktische Lösungen gegen den Fachkräftemangel zu finden. Ein wichtiges Ziel dabei ist, das große Potential an ausgebildeten Ingenieurinnen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrem erlernten Beruf arbeiten, zu erreichen.**

Nur etwa 12 Prozent der in Deutschland arbeitenden Ingenieure sind Statistiken zufolge Frauen. Unter den Bauingenieuren liegt ihr Anteil bei rund 16 Prozent. Zwar interessieren sich immer mehr junge Frauen für die sogenannten MINT-Fächer, allerdings kommen nur wenige Hochschulabsolventinnen tatsächlich in diesem Berufsfeld an. So stieg in Baden-Württemberg die Zahl der MINT-Studentinnen in den vergangenen zehn Jahren zwar um 71 Prozent, allerdings übten nur 17 Prozent ihren erlernten Beruf letztendlich aus.

Im Auftrag des Kammervorstands soll aus diesem Grund nun eine Fachgruppe für Ingenieurinnen gegründet werden, um bei diesem wichtigen Thema fachkundige Unterstützung einzuholen. Alle Ingenieurinnen werden gebeten, sich an der Gründung dieser Fachgruppe am 23. Oktober zu beteiligen. Mögliche Fragestellungen für deren Arbeit wären beispielsweise: Wie können die Arbeitsbedingungen in Ingenieurbüros – Stichwort Familienfreundlichkeit und flexible Arbeitszeitmodelle – so verbessert werden, dass keine weibliche Fachkraft aufgrund der Rahmenbedingungen verloren geht? Wie könnten Ingenieurinnen, die nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten, wieder in ihr Fachgebiet zurückgeholt werden?

## Mentoring für Studentinnen

Die Kammer, die seit Juni vergangenen Jahres Bündnispartner der baden-württembergischen Landesinitiative »Frauen in MINT-Berufen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung« ist, hat zudem ein neues Beratungsprogramm für Studentinnen der naturwissenschaftlichen und technischen Fächer ins Leben gerufen. Mit dem Programm »MentorING« möchte

die INGBW junge Frauen dabei unterstützen, frühzeitig die Weichen für ein erfolgreiches Berufsleben zu stellen. Dazu bringt MentorING Studentinnen mit etablierten Führungskräften aus



**Treffen des Bündnisses »Frauen in MINT-Berufen« am 3. Juli im John Deere Forum in Mannheim mit Hauptgeschäftsführer Daniel Sander und Grundsatzreferent Jörg Bühler**

Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung zusammen. Die Mentoren und Mentorinnen beraten ihre »Mentees« etwa bei Fragen zum Berufseinstieg und zur Karriereplanung oder stehen allgemein als berufserfahrene Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kammer bittet Ihre Mitglieder, sich an dem kostenlosen Programm zu beteiligen. Die Nachwuchsförderung ist im Interesse aller Ingenieurbüros und in jedem Fall eine Bereicherung. ■

→ [www.ingbw.de/mentoring](http://www.ingbw.de/mentoring)

## Unternehmenswettbewerb zur Förderung von Frauen in MINT-Berufen

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sucht Firmen mit individuellen und kreativen Konzepten zur Förderung von Frauen in MINT-Berufen. Die Gewinner des vom Ministerium ausgelobten Unternehmenswettbewerbs werden mit einem offiziellen Siegel ausgezeichnet, mit dem sie für sich als attraktiver MINT-Arbeitgeber werben können. Außerdem wird ihnen auf einer großen Karrieremesse eine exklusive Fläche des Ministeriumsstandes zur Verfügung gestellt. Bewerbungen können bis zum 30. November eingereicht werden.

→ [www.mint-frauen-bw.de](http://www.mint-frauen-bw.de)

## Delegationsreise nach Saudi-Arabien und in den Oman

Saudi-Arabien und auch der Oman investieren derzeit massiv in ihre Infrastruktur - eine gute Geschäftsmöglichkeit für Ingenieure. Baden-Württemberg International (bw-i) organisiert in Kooperation mit Handwerk International für Unternehmen aus den Sektoren Bau, Nachhaltiges Bauen und Umwelttechnik vom 30. November bis 6. Dezember 2013 eine Wirtschaftsdelegationsreise in die beiden Staaten. Ziel der Reise ist es, den Wirtschaftsvertretern vor Ort konkrete Geschäftschancen aufzuzeigen und den Einstieg in den arabischen Markt zu unterstützen. Die Reiseteilnehmer kommen im Rahmen von Kontakt- und Kooperationsbörsen an allen drei Reisezielen – Riad, Jazan und Maskat – mit potenziellen Geschäftspartnern ins Gespräch. Mit Jazan im Südwesten von Saudi-Arabien wird eine neue Wachstumsregion in den Fokus genommen. Da diese Stadt bislang noch nicht zu den klassischen Zielen von Delegationsreisen zählt, ist hier mit einem erhöhten Interesse an der Delegation zu rechnen. Durch Gesprächsmöglichkeiten mit bereits vor Ort tätigen deutschen Unternehmen, Projekt- und Betriebsbesichtigungen sowie Gesprächen mit Vertretern von lokalen Verbänden und der Verwaltung bekommen die Teilnehmer einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung beider Länder und Gelegenheit, sich ein eigenes Netzwerk vor Ort aufzubauen.

→ [www.bw-i.de/event/413](http://www.bw-i.de/event/413)

## Master Online Bauphysik

Die Universität Stuttgart bietet im Bausektor tätigen Ingenieuren und Architekten einen internetbasierten und berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengang. »Master Online Bauphysik« (MOB) ist der erste und bisher einzige akkreditierte Studiengang mit dem akademischen Abschluss »Master of Building Physics« (M.M.P.). Er dient der Vermittlung von aktuellem, fundiertem und anwendungsorientiertem Wissen zu allen biophysikalischen Aspekten und deren gegenseitigen Wechselwirkungen. Die gezielte Weiterbildung soll Schadensfälle vermeiden und die Qualität der Bauwerke nachhaltig steigern. Aktuelle Forschungsergebnisse fließen durch die Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Biophysik IBP ein. Der anwendungsbezogene Studiengang besteht aus 80 Prozent Online- und 20 Prozent Präsenzphasen. Bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern betragen die Gebühren für das gesamte Studium 13.000 Euro. Mit dem Abschluss erlangen die Absolventen unter anderem die Promotionsberechtigung.

→ [www.master-bauphysik.de](http://www.master-bauphysik.de)

# Fortbildung sehr gefragt

Die aktuelle Weiterbildungsoffensive der INGBW kommt offenbar gut an. Allein zu den sieben Seminaren im Juni und Juli kamen über 100 Mitglieder.



Fotos: INGBW

Der Crash-Kurs »Betriebswirtschaft« mit Referent Dr. Goldammer

Gut besucht war etwa der »Crash-Kurs Betriebswirtschaft – die wichtigsten Stellschrauben der Planungsbüros« von Dr. Dieter Goldammer am 5. Juni zum Thema Büroführung, Controlling, Marketing und Personalmanagement. »Ingenieure und Architekten bereiten sich auf ihre Zukunft vor – Empfehlungen für langfristige Handlungsstrategien« stand am 19. Juli auf dem Seminarprogramm. Personalpolitik, Personalmarketing und Personalentwicklung behandelte Goldammer im Seminar »Mitarbeiter bekommen und Mitarbeiter behalten!« am 25. Juli. Am 12. und 13. Juni gab Dipl.-Phys. Rai-

mund Käser eine Einführung in die Berechnung beliebiger Wärmebrücken mit dem Ziel, prüffähige Nachweise für die KfW-Bank erstellen zu können. Professor Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, freier Architekt, zeigte in der Veranstaltung »Information und Dokumentation im Planungsbüro« am 14. Juni, wie die Büro- und Projektverwaltungssoftware CYCOT OM die Abläufe im Büro verbessern kann. Dr. Gerd Kalkbrenner und Prof. Carola Sonne gaben am 9. Juli Trainingsstunden im richtigen Formulieren von Briefen, Emails und Website-Texten und zur professionellen Präsentation vor dem Gemeinderat. ■



Das Seminar »Texten für Ingenieure«

## »Energie – aber wie« on Tour

Zahlreiche Ingenieure, Kommunalvertreter und Bürger im Land nutzen die Tagungsreihe »Regionale Energiewende – Beraten, Planen, Umsetzen«, um sich über Erneuerbare Energien zu informieren. Seit 2007 tourt die von der INGBW mitveranstaltete Konferenz durch Baden-Württemberg. Sie ist Teil der Qualifizierungskampagne des Umweltministeriums »Energie – aber wie?« mit dem Ziel, unabhängiges Fachwissen zu vermitteln. Zuletzt war die Veranstaltung in Buchen und Weingarten zu Gast. Die eintägige Konferenz, durch die INGBW-Fachreferent Gerhard Freier führt, bietet unter anderem eine Einführung in die Rahmenbedingungen und Förderprogramme für Energieeffizienz, Energieeffizienz im Unternehmen, Energieprojekte aus Abwärme sowie das »Aktivhaus+«. Die nächsten Tagungen sind am 12. November in Sindelfingen und am 4. Dezember in Offenburg.



Fotos: INGBW

Die Veranstalter am 11. Juni in Buchen mit Landrat Dr. Achim Brötel und dem Buchener Bürgermeister Roland Burger (dritter und zweiter von rechts)

## Exkursionsziel Wasserkraftwerk

Die Fachgruppe Gesamtenergieeffizienz/EnEV der Kammer hat am 5. Juli auf ihrer Exkursion das Pumpspeicherkraftwerk Kopswerk II im öster-



Foto: Illwerke

reichischen Montafon besichtigt. Seit September 2008 erzeugt das Werk in Gaschurn-Partenen im Voralberg Strom aus erneuerbarer Wasserkraft. Das zehnte und größte Kraftwerk der Illwerke liegt nach deren Angaben komplett im Berginnern. Es nutzt das Wasser des auf 1.800 Höhenmetern

gelegenen Kopssees. Als Pump- und Unterwasserbecken dient das Becken Rifa im Tal auf 1.000 Metern. Es bringt eine zusätzliche Turbinenleistung von 525 bzw. Pumpleistung von 450 Megawatt zur flexiblen Bereitstellung von Spitzen- und Regelenergie für das europäische Stromnetz. Die nächste Sitzung der Fachgruppe ist am 11. Oktober in Rottweil organisiert mit der dortigen Energieagentur.

## Tragswerksplanertag steht

Der Arbeitskreis Tragswerksplanung hat in seiner Sitzung am 26. Juni das Programm für den Tragswerksplanertag am 7. November in der Hochschule für Technik abgestimmt. Unter anderem wurden Referenten zum Thema Auswirkungen der Stahlbaunorm Eurocode 3, Monitoring von Bauwerken, Beurteilung und Prüfung von Bestandsmauerwerk, Tragswerksverstärkung, Ertüchtigung von denkmalgeschützten Holzkonstruktionen sowie

zerströrungsfreie Prüfmethode bei Beton bestimmt. Zu den Vortragenden gehören unter anderem Kammermitglied Dr.-Ing. Ulrich Breuninger, Dr.-Ing. André Müller von Zilch + Müller Ingenieure GmbH München, Dr. Markus Hauer vom Büro für Baukonstruktionen Karlsruhe sowie ein Experte von Bilfinger Regiobau sowie Prof. Dr. Roland Fink von Hildebrand Ingenieure Ludwigsburg.

## Vorschläge der Fachgruppe SiGeKo

Die Fachgruppe SiGeKo hat sich in ihrer Sitzung am 30. Juli unter anderem mit dem Thema Gefährdungsbeurteilung von Arbeiten durch ausführende Firmen beschäftigt sowie mit der Harmonisierung von Angebotstexten nach RfT, AHO, DRESO sowie kommunalen Vertragsmustern. Die Fachgruppe formulierte jeweils Empfehlungen zum Umgang mit den beiden Sachverhalten. Die nächste Sitzung der Fachgruppe ist am 27. November.

## Gremien



# Wohnungssituation bleibt angespannt im Südwesten

**Die Wohnungssituation in Baden-Württemberg wie in ganz Deutschland bleibt weiterhin angespannt. Das belegt eine im Juni veröffentlichte Auswertung der Daten der Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung, auch Zensus 2011 genannt, durch das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen (ARGE).**

Die Zahlen bekräftigen den Trend der vorangegangenen Untersuchung des Wohnraumbedarfs in Baden-Württemberg durch das Institut, wonach bis 2030 etwa 600.000 zusätzliche Wohnungen fehlen. Laut Zensus 2011 sind die Bevölkerungszahlen zwar niedriger als angenommen. Allerdings führt dies der Studie zufolge nicht zu einer Entspannung der Wohnungsmarktlage. Ausschlaggebend für den Wohnraumbedarf ist nämlich die Haushaltsanzahl. Diese wird unter anderem durch eine steigende Zahl von Singlehaushalten und die seit einigen Jahren hohen Zuwanderungen voraussichtlich noch weiter steigen.

Der Wohnungsbestand von rund fünf Millionen wurde nach dem Zensus 2011 um ein Prozent beziehungsweise 50.000 Einheiten nach oben korrigiert. Verantwortlich dafür ist eine geänderte Definition der »Wohnung«. Laut der Studie liegt die Leerstandsquote in Baden-Württemberg allerdings aktuell bei 4,1 Prozent, in der Landeshauptstadt Stuttgart bei 3,7 Prozent, in den Städten Karlsruhe und Freiburg mit jeweils 2,3 Prozent bereits auf dem Niveau von München und Köln. Diese Quote belegt der Studie zufolge die Anspannung lokaler Wohnungsmärkte in Baden-Württemberg. Landesweit ziehen demnach etwa 600.000 bis 700.000 Menschen pro Jahr um. Allein dafür

sei ein Leerstand von bis zu 5 Prozent als Fluktuationsreserve notwendig. Hinzu komme, dass die leerstehenden Wohnungen nicht vollumfänglich am Markt angeboten würden, da sie aus verschiedenen Gründen nicht vermietet oder verkauft würden.

Dass die aktuelle Wohnungsnachfrage im Land vielerorts nicht befriedigt werden kann, zeige sich auch in den deutlich steigenden Miet- und Kaufpreisen. Dank des deutlichen Anstiegs der Bautätigkeit in 2011 und 2012 habe der Wohnungsneubau zwar einen guten Stand erreicht. Allerdings liege Baden-Württemberg beim Neubaubedarf noch hinter anderen Bundesländern zurück und der Anstieg erfolge auf zu niedrigem Niveau.

Laut dem ARGE-Vorsitzenden Dr. Matthias Metz besteht deshalb weiterhin Nachholbedarf. Er fordert dauerhaft stabile und unterstützende staatliche Rahmenbedingungen. So könnten Kommunen mehr Bauland zur Verfügung stellen und Brach- und Konversionsgrundstücke in Bauland für den Wohnungsbau umwidmen. In Anbetracht knapper öffentlicher Mittel könne die Bildung von Wohneigentum durch breite Bevölkerungsschichten maßgeblich zur Entspannung der Lage beitragen. ■

→ [www.arge-online.org](http://www.arge-online.org)

## 27. Mitgliederversammlung im Herbst

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der INGBW findet am Freitag, den 15. November um 9.30 Uhr, im Geno-Haus, Heilbronner Straße 41 in Stuttgart statt. Hauptredner der Versammlung ist der stellvertretende Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid (SPD). Geladen sind ebenfalls die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen. Den Kammermitgliedern wird eine persönliche Einladung samt Tagesordnung im Oktober zugesandt.



Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid (SPD)

## Aktualisierung der Mitgliederdaten

In Kürze erhalten alle INGBW-Mitglieder wie jedes Jahr im Herbst einen Auszug aus der Mitgliederdatenbank. Alle Mitglieder werden gebeten, ihre dort aufgeführten persönlichen Angaben zu prüfen. Möglicherweise haben sich Anschriften, Firmenbezeichnungen, Rechtsformen, Kommunikationsdaten geändert oder der Betreffende hat mittlerweile eine Zusatzqualifikation absolviert. Die aktuellen Daten sind für die selbständig tätigen Mitglieder Grundlage für die Berechnung des Jahresbeitrags für das kommende Jahr. Dies betrifft in besonderer Weise die Beratenden Ingenieure. Von besonderer Relevanz ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es verursacht großen bürokratischen Aufwand, wenn die persönlichen Daten erst nach Erhalt des Beitragsbescheids im Januar aktualisiert werden. Die Daten können auch im Intranet – [www.ingenieurnetz.de](http://www.ingenieurnetz.de) – unter dem Menüpunkt »Verwaltung« geändert werden. Dazu ist eine Anmeldung mit Mitgliedsnummer und Passwort notwendig. Bei der Anmeldung ist INGBW-Verwaltungsleiterin Eva Ersching behilflich.

→ Telefonnummer 0711-6497123  
→ E-Mail: [ersching@ingbw.de](mailto:ersching@ingbw.de)



# Ab wann prüffähig?

**Auftragnehmer von Planungsleistungen könnten ihr Honorar vom Auftraggeber erst dann verlangen, wenn sie eine prüffähige Schlussrechnung vorgelegt haben. Insoweit hat sich durch die Einführung der HOAI 2013 keine Änderung ergeben. Weitere Voraussetzung für die Fälligkeit des Honorars ist nun allerdings die Abnahme der Leistung.**

Weiterhin un geregelt ist dagegen, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Schlussrechnung prüffähig ist. Aussagen hierzu sind nur eingeschränkt möglich. Entscheidend ist zum einen der Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen und zum anderen die Person des Auftraggebers: Denn nach ständiger Rechtsprechung bemessen sich die Anforderungen an die Prüfbarkeit einer Schlussrechnung nach den Informations- und Kontrollinteressen des Auftraggebers. Die Rechnung muss ihm ermöglichen, zu prüfen, ob die Schlussrechnung rechtlich und rechnerisch richtig ist. Mit anderen Worten: Die Anforderungen an eine prüffähige Schlussrechnung sind bei professionellen Auftraggebern geringer als bei Verbrauchern.

Zu beachten ist, dass die Prüfbarkeit der Schlussrechnung kein Selbstzweck ist. Der Auftraggeber handelt rechtsmissbräuchlich, wenn er sich auf die fehlende Prüfbarkeit beruft, obwohl er des ihm hierdurch garantierten Schutzes nicht bedarf. Auch dies entspricht ständiger Rechtsprechung. Daher muss der Auftraggeber den vermeintlichen Mangel der Prüfbarkeit nicht nur innerhalb von zwei Monaten beim Auftragnehmer beanstanden, sondern darüber hinaus die Umstände, die ihn an einer Prüfung der Rechnung hindern, so konkret bezeichnen, dass der Auftragnehmer in die Lage versetzt wird, die Hindernisse zu beseitigen.

## Leistungen vollständig aufführen

Bleibt also die Frage, welche Anforderungen an die Prüfbarkeit einer Schlussrechnung gestellt werden. Auch wenn dies jeweils anhand des Einzelfalls zu beurteilen ist, haben sich in der Rechtsprechung bestimmte »Mindeststandards« herausgebildet:

Bei Grundleistungshonoraren muss die Schlussrechnung das einschlägige HOAI-Leistungsbild mit Leistungsphasen und den jeweiligen Prozentsätzen ausweisen, die zugrunde gelegten anrechenbaren Kosten, die maßgebliche



**Dr. Andreas Digel**

Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Bau-  
und Architekten-  
recht

BRP Renaud & Partner  
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte  
Kooperationspartner der INGBW  
Königstraße 28, 70173 Stuttgart  
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103

→ [www.brp.de](http://www.brp.de)  
→ [www.ingbw.de/vernetzen/  
kooperationinitiativen/  
juristische-beratung.html](http://www.ingbw.de/vernetzen/kooperationinitiativen/juristische-beratung.html)

Honorarzone, die Honorartafel sowie die Herleitung des 100 Prozent-Honorars. Wird ein Honorar für wiederholte Leistungen abgerechnet, so muss auch dies gesondert ausgewiesen und begründet werden. Werden von der HOAI vorgesehene Zuschläge geltend gemacht, zum Beispiel für Leistungen im Bestand, müssen auch diese selbstverständlich nachvollziehbar ausgewiesen werden. Erfolgt die Abrechnung des Honorars auf der Grundlage einer Pauschalhonorarvereinbarung genügt für die Prüfbarkeit, die vereinbarte Pauschale auszuweisen. Zusätzliche Leistungen sind getrennt von der Pauschale in der Schlussrechnung abzurechnen.

Haben Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart, die erbrachten Leistungen nach Zeitaufwand, das heißt auf der Grundlage von Stunden- oder Tagessätzen, abzurechnen, genügt es, die Anzahl der aufgewendeten Stunden oder Tage auszuweisen und mit dem vereinbarten Stunden- oder Tagessatz zu multiplizieren. Einer Aufschlüsselung der für die einzelnen Leistungen aufgewendeten Zeit bedarf es dagegen ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung nicht. Allen Abrechnungsarten ist gemein, dass die Schlussrechnung nur dann prüffähig ist, wenn die geleisteten Abschlagszahlungen vollständig aufgeführt sind. ■

## Angewandte Baudynamik

Obwohl Schwingungsprobleme in der Praxis zunehmend auftreten, werden sie von Tragwerksplanern gern umgangen. Statische Ersatzlasten, Stoßfaktoren oder Schwingbeiwerte werden angewandt, ohne sich der Anwendungsgrenzen bewusst zu sein. Das Buch von Prof. Dr.-Ing. Helmut Kramer »Angewandte Baudynamik - Grundlagen und Praxisbeispiele« weckt das Grundverständnis für die den Theorien zugrunde liegenden Modellvorstellungen und die Begrifflichkeiten der Dynamik. Die wichtigsten Kenngrößen werden beschrieben und mit Beispielen verdeutlicht. Darauf baut der anwendungsbezogene Teil mit den Problemen der Baudynamik – Stoßvorgänge, freie und erzwungene Schwingungen, Amplitudenreduktion durch Schwingungsdämpfer, menscheninduzierte Schwingungen, Einführung in die Baugrunderdynamik und Maßnahmen des Erschütterungsschutzes – auf. Die zweite aktualisierte 344 Seiten starke Auflage

ist nun für 55 Euro beim Verlag Ernst & Sohn erhältlich.

→ [www.ernst-und-sohn.de/angewandte-baudynamik-a2](http://www.ernst-und-sohn.de/angewandte-baudynamik-a2)



## Tunnelbau en Detail

Im Frühjahr ist in dritter Auflage die Publikation »Bauprozesse und Bauverfahren des Tunnelbaus« von Prof. Dr.-Ing. Gerhard Girmscheid im Verlag Ernst & Sohn erschienen. In dem Buch werden sämtliche Bauverfahren für die Planung und Durchführung moderner Tunnelbauwerke, ausgehend von der geologischen Situation, vorgestellt. Die Vortriebsverfahren, wie Sprengvortrieb, Vortrieb mittels Teilschnittmaschinen (TSM) und Tunnelvortriebsmaschinen (TVM) im Fels- und Lockergestein sowie die Spezialtunnelbauverfahren zur Durchörterung von Störzonen werden umfassend beschrieben. Zusätzlich werden die modernen Logistiksysteme zur Ver- und Entsorgung sowie die Baustelleneinrichtung und Fertigungsanlagen detailliert erläutert. Die hochmechanisierten Sicherungs- und Ausbaumethoden runden die Erläuterungen der baubetrieblichen Prozesse ab. Das 694 Seiten starke Buch kostet 149 Euro.

→ [www.ernst-und-sohn.de/bauprozesse-und-bauverfahren-des-tunnelbaus](http://www.ernst-und-sohn.de/bauprozesse-und-bauverfahren-des-tunnelbaus)





# Architektenbevorzugung rechtswidrig

## HOAI

### Vergütungsanspruch:

OLG Düsseldorf, 20.12.2011 - 21 U 41/10

**Hat der Bauherr von dem Architekten ohne Rechtsgrund erbrachte Leistungen aus einer Leistungsphase (hier den Leistungsphasen 1 und 2) verwertet, indem er diese Arbeiten einem anderen Architekten zur Verfügung stellt, damit dieser planerische Leistungen erbringt, die auf den Leistungen des Erstarchitekten aufbauen, so ist der Bauherr um den Wert dieser Architektenleistungen bereichert.**

Grundsätzlich bemisst sich der Wert der Bereicherung des Bauherrn im Zweifel nach dem Wert der von dem Architekten erbrachten Leistungen (§ 818 Abs. 2 BGB). Maßgeblich ist insoweit, welche Kosten der Bauherr erspart hat, die er einem anderen Architekten aufgrund eines wirksamen Vertrages hätte zahlen müssen. Abzustellen ist für die Bestimmung des Wertes der Architektenleistungen auf die übliche Vergütung, für die auf die Architektenhonorarparameter der HOAI unter Ansatz der Mindestsätze zurückgegriffen werden kann.

**GHV:** Dem Planer ist es im vorliegenden Fall nicht gelungen einen wirksam abgeschlossenen Vertrag über die Leistungsphasen 1 bis 4 zu beweisen. Ein Vertragsschluss ist aber grundsätzlich Voraussetzung für einen Vergütungsanspruch (siehe dazu auch den Beitrag der GHV im DIB 04/09). Dabei genügt es allein nicht, dass Leistungen erbracht sind. Es genügt aber, wenn der Auftraggeber die Leistungen des Planers verwertet. Denn dann nutzt er dessen Leistung, er bereichert sich! Es entsteht ohne formellen Auftrag ein Vergütungsanspruch. Das Gericht konnte das im vorliegenden Fall für die Leistungsphasen 1 und 2 feststellen. Die Höhe der Vergütung richtet sich dann nach den Mindestsätzen der HOAI für die zutreffenden Honorarkomponenten nach HOAI, das sind anrechenbare Kosten, Honorarzone und Leistungsbid.

### Baukostenobergrenze:

OLG Köln, 21.12.2012 - 19 U 181/11

**Eine vereinbarte Kostenobergrenze ist eine Beschaffensvereinbarung, die gleichzeitig die Obergrenze der Vergütung bildet.**

**GHV:** Vereinbaren die Parteien eine Kostenobergrenze, die nicht erreicht wird, stellt dies eine Vereinbarung dar, die das Werk mangelhaft

macht. Der Vergütungsanspruch kann dann sogar teilweise oder ganz entfallen. Jedenfalls kann sich der Vergütungsanspruch, so im vorliegenden Fall, nur aus anrechenbaren Kosten ergeben, die nicht höher sind als die vereinbarte Kostenobergrenze. Wären die anrechenbaren Kosten niedriger, wären sogar diese niedrigeren Kosten Honorargrundlage. Planer müssen sich gut überlegen, ob sie mit einer solchen Kostenobergrenze ins Risiko gehen. Wenn sie das tun, sollten sie sich das Risiko in so weit vergüten lassen, dass sie Honorare oberhalb der Mindestsätze vereinbaren.

## VOF

### Auftragsermittlung:

VK Nordbayern, 13.07.2012 - 21.VK-3194-11/12

- 1. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Schätzung des Auftragswerts ist der Tag, an dem die Bekanntmachung der beabsichtigten Auftragsvergabe abgesendet oder das Vergabeverfahren auf andere Weise eingeleitet wird. Ist der Auftragswert von der Vergabestelle ordnungsgemäß geschätzt worden, entscheidet allein dieser Schätzwert über die (Un-)Anwendbarkeit des vierten Teils des GWB. Das gilt auch dann, wenn sich im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens herausstellt, dass der Wert tatsächlich unterhalb bzw. oberhalb des maßgeblichen Schwellenwerts liegt.**
- 2. Umbauschläge fallen nur für Planungsleistungen bei Umbauten und Modernisierung von Gebäuden und raumbildenden Ausbauten an. Demzufolge sind Umbauschläge in der HOAI in § 35 Teil 3 Abschnitt 1 »Gebäude und raumbildende Ausbauten« geregelt. Bei Planungen für Freianlagen nach Teil 3 Abschnitt 2 sieht die HOAI Zuschläge für Leistungen im Bestand nicht vor.**

**GHV:** Die Leitsätze sind weitgehend selbsterklärend. Unter dem Leitsatz 1 stellt die Vergabekammer klar, dass die Auftragswertermittlung zum Zeitpunkt des Starts des Vergabeverfahrens maßgeblich ist, wenn der Auftragswert zutreffend ermittelt wurde. Dieser Wert ist und bleibt maßgeblich, auch wenn die tatsächliche Auftragssumme später eine andere ist. Nach Erfahrung der GHV sind die Auftraggeber hierzu oft unsicher.

Im Leitsatz 2 stellt die Vergabekammer klar, dass sie für Freianlagen keinen Umbauschlag

nach HOAI 2009 sieht, der somit bei der Auftragswertermittlung nicht anzusetzen ist. Das war allerdings zur HOAI 2009 bereits strittig (siehe den Artikel der GHV im DIB 01-02/11). Nach HOAI 2013 ist dies anders. In § 40 Abs. 6 HOAI 2013 wird jetzt klargestellt, dass es einen Umbauschlag auch bei Freianlagen gibt. Liegt ein Umbau vor, wäre der in Zukunft bei der Auftragswertermittlung mit zu schätzen.

### Berechtigung:

EuGH, 21.02.2013 - Rs. C-111/12

**Die Art. 10 und 11 Richtlinie 85/384/EWG sind dahin auszulegen, dass sie einer nationalen Regelung entgegenstehen, wonach Personen, die über einen von einem anderen Mitgliedstaat als dem Aufnahmemitgliedstaat erteilten Befähigungsnachweis verfügen, der Zugang zu den Tätigkeiten auf dem Gebiet der Architektur gewährt und ausdrücklich in Art. 11 der Richtlinie aufgeführt ist, im Aufnahmemitgliedstaat nur dann Tätigkeiten in Bezug auf Gebäude von künstlerischer Bedeutung ausüben dürfen, wenn sie, gegebenenfalls im Rahmen einer speziellen Überprüfung der beruflichen Eignung, nachweisen, dass sie über besondere Qualifikationen im Kulturgüterbereich verfügen.**

**GHV:** Der EuGH zitiert den zehnten Erwägungsgrund der Richtlinie 85/384 wie folgt:

»In den meisten Mitgliedstaaten werden die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Architektur de jure oder de facto von Personen mit dem Berufstitel des Architekten, auch in Verbindung mit einem weiteren Berufstitel, ausgeübt, ohne dass deshalb ausschließlich diese Personen das Recht hätten, diese Tätigkeiten auszuüben, es sei denn, es liegen gegenteilige Rechtsvorschriften vor. Die vorgenannten Tätigkeiten oder einige von ihnen können auch von Angehörigen anderer Berufe ausgeübt werden, insbesondere von Ingenieuren, die z. B. auf dem Gebiet des Bauwesens oder der Baukunst eine besondere Ausbildung erhalten haben.«

Demnach stellt der EuGH klar, dass eine nationale Regelung, die Bauingenieure gegenüber Architekten diskriminiert, dem EU-Recht entgegensteht. So liest die GHV in Bekanntmachungen zu VOF-Verfahren immer wieder, dass Leistungen z. B. dem Berufsstand der Architekten als Städteplaner oder Landschaftsarchitekten vorbehalten seien. Das ist unzulässig. Nach deutschem Recht könnte allenfalls eine Bauvorlageberechtigung nach Landesbauordnung gefordert werden. Eine solche können jedoch sowohl Architekten als auch Bauingenieure haben.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller  
GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.,  
Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim,  
→ [www.ghv-guestelle.de](http://www.ghv-guestelle.de)

## GHV-Seminare

Die GHV bietet Seminare zur HOAI 2013 an folgenden Terminen und Orten, jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr an:

Stuttgart .....	24.09.2013
Mannheim .....	10.09.2013
Mainz .....	17.09.2013
Saarbrücken .....	26.09.2013

## Seminare der INGBW

### Präsentieren vor dem Gemeinderat

**27. September, 10.00 bis 17.30 Uhr**

**Ort: Neuapostolische Kirche, Immenhofer Straße 62, 70180 Stuttgart**  
Bei kommunalen Aufträgen haben oft Gemeinderäte ein Wort mitzureden. Als Vertreter der Bürger fordern sie sowohl fachlich fundierte, als auch leicht verständliche Erläuterungen. Nicht selten stellen sie dabei kritische oder gar polemische Fragen. Gefragt sind also zielgruppengerechtes Sprechen und ein souveräner Umgang mit Einwänden und Kritik. Die Seminarteilnehmer erfahren, wie sie nicht nur die Köpfe, sondern auch die Herzen der Räte erreichen und wie sie sich als kompetenter und sympathischer Dienstleister präsentieren.  
Referentin: Prof. Carola Sonne, Führungskräftecoach

### Texten für den Kunden - Briefe, E-Mails, Newsletter, Websites

**27. September, 10.00 bis 17.30 Uhr**

**Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG**  
Das Endprodukt besteht aus Zahlen und Zeichnungen. Doch um Aufträge zu bekommen und zu behalten, muss der Ingenieur mit Wörtern umgehen können. Je nach Projektphase und Auftrag teilt er Neuigkeiten mit, beantwortet Anfragen, beschreibt Leistungen. Und manchmal muss er auch auf Reklamationen reagieren. Die Seminarteilnehmer lernen an Beispielen aus der Praxis, wo die Stellschrauben für leserfreundliche Texte sitzen. In dem Seminar kann auch an eigenen Texten und Entwürfen gefeilt werden.  
Referent: Dr. Gerd Kalkbrenner, PR-Berater

### HOAI-Feierabendseminare

- **Überlingen, 02.10.2013**  
Parkhotel St. Leonhard, Obere-St.-Leonhard-Straße 71, 88662 Überlingen
  - **Mannheim, 15.10.2013**  
Best Western Plus Delta Park Hotel, Keplerstraße 24, 68165 Mannheim
  - **Ulm, 17.10.2013**  
Industrie und Handelskammer, Olgastraße 95-101, 89073 Ulm
  - **Stuttgart, 24.10.2013**  
Neuapostolische Kirche, Immenhofer Straße 62, 70180 Stuttgart
  - **Freiburg, 31.10.2013**  
Handwerkskammer, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg im Breisgau
- Referenten: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Geschäftsführer der GHV e.V. Mannheim, Rechtsanwalt Dr. Andreas Digel, BRP Renaud & Partner

### Interkulturelle Kompetenz für den arabischen Raum

**1. Oktober 2013, 9.00 bis 13.00 Uhr**

**Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG**  
Wer heute als westlich geprägter Mensch in den arabischen Ländern geschäftlich aktiv sein will, braucht mehr als nur Fachwissen und wirtschaftlichen Sachverstand. Besonders die interkulturelle Kompetenz ist gefragt, um Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden. Der Workshop thematisiert unter anderem kulturelle Selbst- und Fremdeinschätzung, kulturelle Standards (Kommunikation, Umgang mit Zeit, Machtdistanz, Werte) sowie interkulturelle Wirtschaftskommunikation (Präsentations-erwartungen, Abläufe von Meetings).  
Referentin: Unternehmensberaterin Annhild Herrmann

### Sanieren im Wohnungsbestand

**Vermeidung von Schimmel und Baufehlern**

**10. Oktober 2013, 9.30 bis 17.00 Uhr**  
**Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG**  
Als Folge der Energieeinsparverordnung und angesichts steigender Ansprüche werden Häuser seit Jahren zunehmend luftdicht gebaut und saniert. Wohnungen, die jahrzehntelang schimmelfrei waren, werden plötzlich zu Problemfällen. Das Seminar zeigt auf, wie Planer oder Objektverwalter Probleme frühzeitig erkennen können, und welche Maßnahmen es gibt. Zudem werden die Grundlagen zum luftdichten Bauen, die Norm 1946-6 und AS3.6 sowie eine Vorschau auf die neue EnEV erläutert.  
Referent: Detlev Knöllner, Dipl.-Ing., Techn. Betriebswirt (IHK), Sachverständiger für EnEV

### Qualitätsmanagement für Ingenieure

**16. Oktober 2013, 15.00 bis 19.00 Uhr**

**Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG**  
Ein Qualitätsmanagement-System (QM-System) sorgt für geordnete Strukturen und Abläufe im Unternehmen und bringt eindeutige Wettbewerbsvorteile: So erleichtert eine einheitliche Dokumentation das Auffinden von Daten sowie die Kommunikation mit dem Auftraggeber. Außerdem werden in geordneten Verhältnissen weniger Fehler gemacht. Darüber hinaus verbessert die Anwendung eines zertifizierten QM-Systems die Chancen bei VOF-Ausschreibungen. Die Vorteile eines QM-System für Ingenieurbüros und ihre Kunden und die Frage, wie man sich ein eigenes QM-Handbuch erarbeitet, werden unter anderem in dem Seminar behandelt. Teilnehmer erhalten zudem das Buch des Referenten »QM-Fibel – Erfolgreiches Qualitätsmanagement für Architekten und Ingenieure«.  
Referent: Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. E. Rüdiger Weng, Qualitätsverbund Planer am Bau, Dürna

### Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden

**17. Oktober 2013, von 9.30 bis 17.00 Uhr**

**Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG**  
Das Seminar richtet sich softwareübergreifend an alle Anwender der DIN V 18599 im Nichtwohngebäudebereich. Es zeigt an einem Mustergebäude die praktische Anwendung und Umsetzung der EnEV 2009 sowie der DIN V 18599:2007-02. Angesprochen sind professionelle Anwender, die ihr Wissen vertiefen möchten.  
Referent: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Friederichs, Fachingenieur für Energieeffizienz

### Stressbewältigung und persönliche Effizienz bei hoher Arbeitsbelastung

**22. Oktober 2013, von 10.00 bis 17.00 Uhr**

**Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG**  
Gesund, motiviert und ausgeglichen bleiben – das möchte jeder, der im Berufsleben steht und einen anspruchsvollen Job hat. Jedes Projekt bringt unvorhergesehene Schwierigkeiten und Druck mit sich. Im Seminar erfahren Teilnehmer über die Entstehung von »Stress«, wie dauerhaft »Stressfallen« überwunden werden können und wie man in Phasen hoher Anspannung einen »klaren Kopf« bewahren kann. Zudem werden Techniken zur Steigerung der persönlichen Effizienz vermittelt.  
Referentinnen: Sabine Walch, Dipl.-Ök., Coachin mit therap. Zertifikat (REVT), Britta Stempel, Dipl.-Ing., zertif. Coach (CIP)

### Gespräche zielgerichtet und sicher führen

**8. November 2013, von 10.00 bis 17.00 Uhr**

**Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG**  
Das Seminar vermittelt wichtige Elemente der Gesprächsführung. Dazu gehören Methoden, um Erwartungen, Lob und Kritik klar und geschickt zu formulieren. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie durch konstruktive und wertschätzende Kommunikation die Zusammenarbeit und Ergebnisse mit Mitarbeitern und Kunden optimiert und gleichzeitig eine angenehme Arbeitsatmosphäre und höhere Motivation gefördert werden kann.  
Referentinnen: Sabine Walch, Dipl.-Ök., Coachin mit therap. Zertifikat (REVT), Britta Stempel, Dipl.-Ing., zertif. Coach (CIP)

### Büroorganisation für Ingenieure

**22. November 2013, von 10.00 bis 17.00 Uhr**

**Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG**  
Eine effiziente Büroorganisation ist die Voraussetzung für gute Projektabwicklung und Kundenbetreuung. Büroorganisation besteht zum einen aus betriebswirtschaftlichen und praktischen Aufgaben. Dazu gehören etwa ein leicht zu handhabendes Projektcontrolling und Cash-Management, eine effiziente Aufgabenverteilung und zielgerichtete Abstimmung zwischen den Kollegen, aber auch die richtige Anwendung von Führungs- und Delegationstechniken. Das Seminar bietet eine Übersicht zu wichtigen Elementen der Geschäftsorganisation, Anwendungstipps sowie ein »Soft Skill«-Kurztraining für Führungspersonal.  
Referentinnen: Sabine Walch, Dipl.-Ök., Coachin mit therap. Zertifikat (REVT), Britta Stempel, Dipl.-Ing., zertif. Coach (CIP)

### Marketing für Ingenieure

**26. November 2013, von 10.00 bis 17.00 Uhr**

**Ort: INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart, 4. OG**  
Ingenieurbüros müssen aktiv werden, um von ihren potentiellen Kunden wahrgenommen und gefunden zu werden. Die Fähigkeit, die eigene Leistung dem Auftraggeber erfolgreich vorzustellen, ihn von der eigenen Kompetenz so zu überzeugen, dass daraus eine möglichst langfristige Beziehung entsteht, ist erlernbar. Über die wichtigsten Instrumente des Marketing und der Kundenpflege muss auch ein kleineres Büro verfügen. Anhand folgender Fragen erläutert das Seminar eine Marketingstrategie:

- Was ist über den potentiellen Kunden bekannt, was über die Mitbewerber?
- Was kann das betreffende Büro besser als andere?
- Wie muss sich ein Büro darstellen und verhalten?
- Wie sollte Akquisition funktionieren?
- Wie erkennt man gefährdete Kundenbeziehungen?
- Wie baut man ein Beziehungsnetzwerk auf?

Das Seminar richtet sich an das Führungspersonal von Planungsbüros, an Ingenieure sowie Techniker und Kaufleute.

Referent: Dr. Dietmar Goldammer, DG Unternehmensberatung

**Anmeldung für alle INGBW-Seminare über INGBW-Fachreferent Gerhard Freier**

→ [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de), T 0711 64971-42

## Seminare der Akademie der Ingenieure

### Energieeffizienz

**Faching. für Energieeffizienz/ENergiet. Geb.-sanierung/Kfw-Effizienzhauspl.**  
ab 20.9.2013 Ostfildern (20 Tage)

**Qualifizierungsnachweis für die Effizienzhaus-Expertenliste**  
ab 24.09.2013 Ostfildern (2 Tage)

**3 x Passivhaus-Planer/-in**  
ab 27.09.2013 Ostfildern (8 Tage)

**Aufbau-Kurs »KfW-Effizienzhausplanung«**  
ab 11.10.2013 Ostfildern (5 Tage)

**Energieberater/-in für KMU**  
ab 18.10.2013 Ostfildern (8 Tage)

**Null- und Plusenergiehäuser – Vision oder Realität?**  
am 23.10.2013 Dotternhausen (1 Tag)

**Energieberater/-in für Baudenkmale**  
ab 08.11.2013 Ostfildern (8 Tage)

**Sachverständige/r für Energieeffizienz**  
ab 19.11.2013 Ostfildern (2 Tage)

### Brandschutz

**Fachplaner/-in für Vorb. Brandschutz**  
ab 13.09.2013 Ostfildern (14 Tage)

**Sachverständige/-r Vorbeugender Brandschutz**  
ab 20.09.2013 Ostfildern (16 Tage)

### Konstruktiver Ingenieurbau

**Praktische Anwendung Eurocode 3 - Grundlagen und Beispiele**  
10.9.2013 Mannheim

**Bemessung von Holztragwerken nach Eurocode 5**  
am 11.10.2013 Ostfildern

**Fachplaner/-in Bauen im Bestand**  
ab 25.10.2013 Mainz (16 Tage)

**Bewerten und Verstärken von Stahlbetontragwerken**  
am 08.11.2013 Ostfildern

### Sachverständigenwesen

**Sachverständige/-r Schäden an Gebäuden**  
ab 20.09.2013 Ostfildern (24 Tage)

**Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden**  
ab 27.09.2013 Germersheim (6 Tage)

### SiGeko

**SiGeko gemäß RAB 30 Anlage C**  
ab 19.09.2013 Ostfildern (3 Tage)

**SiGeko gemäß RAB 30 Anlage B**  
ab 08.11.2013 Ostfildern (4 Tage)

### Nachhaltigkeit

**Fachplaner/-in Nachhaltiges Bauen**  
ab 11.10.2013 Ostfildern (8 Tage)

### Barrierefreies Bauen

**2 x Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen**  
ab 12.9.2013 Hannover (6 Tage)

→ [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)

## Seminare Akademie der Hochschule Biberach

### Energieeffizienz

**10. Biberacher Geothermietag 2013**  
10. 10.2013 (8 UE je 45 Minuten)  
[www.akademie-biberach.de/geothermie](http://www.akademie-biberach.de/geothermie)

**28. Seminar Schalung und Rüstung**  
15. bis 16.10.2013 (16 UE je 45 Minuten)  
[www.akademie-biberach.de/schalung](http://www.akademie-biberach.de/schalung)

**Energiemanagement für Gebäude- und Anlagentechnik**  
17.-18.10.2013 (16 UE je 45 Minuten)  
[www.akademie-biberach.de/energiemanagement](http://www.akademie-biberach.de/energiemanagement)

**6. Biberacher Brandschutztag 2013**  
06. 11.2013 (8 UE je 45 Minuten)  
[www.akademie-biberach.de/brandschutz](http://www.akademie-biberach.de/brandschutz)

**Energieberater für KMU**  
11. bis 16.11.2013 und 09. bis 10.12.2013  
(64 UE je 45 Minuten)  
[www.akademie-biberach.de/kmu](http://www.akademie-biberach.de/kmu)

**Fachseminar für KMU-Berater gemäß KfW-Richtlinien**  
11.12.2013 (8 UE je 45 Minuten)  
[www.akademie-biberach.de/kmufachseminar](http://www.akademie-biberach.de/kmufachseminar)

### SiGeko

**SiGe-Koordinator, gem. RAB 30 Anl. C**  
08. bis 09.11. und 15. bis 16.11.2013  
(32 UE je 45 Minuten)  
[www.akademie-biberach.de/sigeko](http://www.akademie-biberach.de/sigeko)

**Arbeitsschutz für SiGeKo, gem. RAB 30 Anl. B**  
29. bis 30.11. und 06. bis 07.12.2013  
(32 UE je 45 Minuten)  
[www.akademie-biberach.de/asig](http://www.akademie-biberach.de/asig)

### Baurecht

**Baurecht für die Praxis - Neue Entwicklungen im privaten und öffentlichen Baurecht**  
29.11.2013 (8UE je 45 Minuten)  
[www.akademie-biberach.de/baurecht](http://www.akademie-biberach.de/baurecht)

→ [www.akademie-biberach.de](http://www.akademie-biberach.de)

**Zusätzliche Veranstaltungshinweise**  
→ [www.ingbw.de/veranstaltungen](http://www.ingbw.de/veranstaltungen)



## Kongresse und Tagungen

Forum Architektur und Bau – Vision, gebaute Wirklichkeit und Forschung

**17. Oktober 2013, 9.00 bis 18.00 Uhr**  
**Ort: Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg, Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart**  
Wissenschaft und Wirtschaft sind eingeladen, sich auf dem »Forum Architektur und Bau – Visionen, gebaute Wirklichkeit und Forschung« über neueste Technologien und Trends beim Einsatz faserbasierter Werkstoffe in Bau und Architektur zu informieren und auszutauschen. Veranstalter des Forums sind das Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren (ILEK) der Universität Stuttgart, das Institut für Textil- und Verfahrensforschung und die Allianz Faserbasierte Werkstoffe Baden-Württemberg e.V. AFBW. Hochkarätige Experten und eine begleitende Ausstellung widmen sich Herausforderungen und Lösungsansätzen im Bereich Ressourcen- und Energieeffizienz. Die Präsentation von Praxisbeispielen ebenso wie von neuesten Entwicklungen aus Wissenschaft und Forschung sollen dazu beitragen, das Bewusstsein für die Möglichkeiten und Herausforderungen des Bauens von Morgen zu stärken.  
Referenten:  
Prof. Dr. Werner Sobek, ILEK Stuttgart  
Murat Devocioglu, VERSEIDAG-INDUTEX GmbH  
Prof. Dr. Kai-Uwe Bletzinger, TU München  
Jörg Bünker, Saertex GmbH  
Prof. Jan Knippers, ITKE Stuttgart  
Veranstalter: Universität Stuttgart ILEK sowie u.a. INGBW  
→ [www.uni-stuttgart.de/ilek](http://www.uni-stuttgart.de/ilek)

### Fachtagung Holzbau – Bauphysik im energieeffizienten Holzbau

**Freitag, 29. November 2013, 9.00 bis 17.30 Uhr**  
**Ort: Universität Stuttgart, KII Tiefenhörsaal 17.01, Keplerstrasse 17, 70174 Stuttgart**  
Veranstalter: Landesbeirat Holz Baden-Württemberg e.V., Institut für Holzbau, Hochschule Biberach, INGBW  
Nach wie vor hat der Energieverbrauch von Gebäuden einen maßgeblichen Anteil an den für den Klimawandel relevanten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Gemäß den vom Umweltbundesamt veröffentlichten Quellkategorien liegt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß von »Haushalten und Kleinverbraucher« höher als der Ausstoß des Verkehrs oder aus Industrieprozessen. Holz als wichtiger nachwachsender Rohstoff eignet sich optimal für die verschiedensten Bauaufgaben und somit zur Schaffung von CO<sub>2</sub>-neutralen, klimafreundlichen Gebäuden. Nach einer allgemeinen Einführung zum Thema »Bauphysik und Energieeffizienz im Holzbau« werden Wärme- und Feuchteschutz, Haustechnik oder das immer wieder auftretende Problem der Wärmebrücken Programmpunkte der Fachtagung sein.  
Teilnahmegebühr: 80,00 Euro inkl. Tagungsband und Verpflegung, freier Eintritt für Studenten  
→ [www.hochschule-biberach.de/web/ifh/veranstaltungen](http://www.hochschule-biberach.de/web/ifh/veranstaltungen)



## Nachfolgeberatung

Für Kammermitglieder gibt es in Zusammenarbeit mit der **Contempo Consulting GmbH** kostenlose Erstberatung in Freiburg und Waldshut zu den Themen Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro sowie zum Thema Personalberatung (Vermittlung, Rekrutierungsstrategien gegen den Fachkräftemangel, Personalmanagement).

**Freiburg: 12.12.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr**  
**Waldshut: 9.10.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr**

Ansprechpartner:  
 Contempo Personal GmbH in Freiburg  
 → [www.contempo-personal.de](http://www.contempo-personal.de)

Ein weiteres Beratungsangebot bietet das auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierte Unternehmen **Preissing**. Die Kooperationsvereinbarung mit der INGBW umfasst Beratungsleistungen in den Bereichen Bürobewertung, Nachfolgeregelung, Bürostrategie oder Personalmanagement. INGBW-Mitglieder erhalten einen Preisnachlass von 10 Prozent auf den Nettopreis der Bürowertanalyse sowie die Nettopreise der Tages- und Stundensätze.

Termine in der INGBW-Geschäftsstelle in Stuttgart:

**27.9.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr**

**8.11.2013, 14.00 bis 18.00 Uhr**

Ansprechpartner: Andreas Preißing MBA  
 Dr.-Ing. Preißing AG in Leonberg  
 → [www.preissing.de](http://www.preissing.de)

Anmeldung jeweils bei INGBW-Fachreferent G. Freier: [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de), T 0711 64971-42

## Leitfaden Nachfolge

Zum Thema Unternehmensnachfolge gibt es den Leitfaden »Nachfolge im Planungsbüro« des Kooperationsverbundes Unternehmensübergaben nun in fünfter Auflage. Seit 15 Jahren widmet sich der Verbund, getragen vom Verband Beratender Ingenieure und vom Bundesverband Deutscher Unternehmensberater, dem Thema. Seine Erfahrungen sind in dem 30-seitigen Leitfaden in zehn Beiträgen zusammengefasst. Diese liefern konkrete Handlungsanleitungen etwa zur Wertmittlung eines Büros oder zur Finanzierung der Übernahme, sie schlagen vorbereitende Maßnahmen zum Verkauf vor und erläutern Haftungs- und Versicherungsfragen, ebenso wie rechtliche und steuerliche Aspekte der Nachfolge oder Konzepte der Mitarbeiterbeteiligung.

→ [www.vbi.de/infopool/nachfolge-im-ingenieurbuero/](http://www.vbi.de/infopool/nachfolge-im-ingenieurbuero/)

## Bürosoftware günstig

Rahmenvertrag mit Konica Minolta

Kammermitglieder können dank eines Rahmenvertrags mit Konica Minolta vergünstigt Druck- und Multifunktionsgeräte erstehen. Vom »kleinen« Kopierer bis zum High-Volumen-Produktionsdruck bietet Konica Minolta Systeme für jeden Bedarf. Ob das Dokumentenhandlung erleichtert werden soll, Daten effizient verwaltet, unterschiedliche Standards verknüpft, das Administrieren vereinfacht oder die Druckkosten reduziert werden sollen. Für sämtliche Aufgaben gibt es passende Software-Lösungen. Kammermitglieder erhalten einen Nachlass in Höhe von 35 Prozent auf den zum Bestellzeitpunkt gültigen Listenpreis der Produkte.

→ [www.konicaminolta.de](http://www.konicaminolta.de)

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im September Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Bauer  
 Dipl.-Ing. (BA) Franz Denking  
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Dippon  
 Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Grauer  
 Dipl.-Ing. Konstantinos Kessoudis  
 Dipl.-Ing. Rolf Malthaner  
 Dipl.-Ing. Gerald Segeth  
 Dipl.-Ing. Uwe Stemmer  
 Dipl.-Ing. Sven Witte

### 55. Geburtstag

Dipl.-Biol. Matthias Klemm  
 Dipl.-Geologe Dipl.-Ing. (FH)  
 M.Eng. Jürgen Koberstein  
 Dipl.-Ing. Heinz Koch  
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Lang  
 Prof. Dr.-Ing. Lothar Stempniewski  
 Dipl.-Ing. Karin Weber  
 Dipl.-Ing. (FH) Gerth Würtemberger

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Baral  
 Dipl.-Ing. (FH) Roland Böhringer  
 Dipl.-Ing. Peter Eberwein  
 Dipl.-Ing. (FH) Roland Fischer  
 Dipl.-Ing. Bernd Goegelein

### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Alfred Krämer  
 Dipl.-Ing. (FH) Werner Mühlbach  
 Diplom-Physiker Wolfgang Schiel  
 Dipl.-Ing. (FH) Eugen Segelbacher

### 70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Friedrich Joachim Boos  
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hauger  
 Dipl.-Ing. Josef Steiner  
 Prof. Dr.-Ing. Dietger Weischede  
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Wieland

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

### Selbstständige freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. Angelika Bernard, Stuttgart  
 Dipl.-Ing. Peter Theodor Fuchs, Ravensburg  
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Gehrig,  
 Tauberbischofsheim

### Privatwirt. angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. (Univ.) MBA Björn Bauer,  
 Ingersheim  
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Dennig, Remchingen

Dipl.-Ing. (FH) Anja Hofstetter, Herbolzheim  
 Dipl.-Ing. Elias Kästle, Stuttgart  
 Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Wolfram Püschel,  
 Konstanz

### Öffentlich Bedienstete Mitglieder (FÖ)

Dipl.-Ing. Sandra Laier, Rauenberg

### Junioren (JU)

B.Sc. András Kovács, Stuttgart

## Berufsausweis beantragen

Die Mitgliederausweise der Ingenieurkammer Baden-Württemberg können ab sofort bis zum 31. Oktober 2013 beantragt werden. Der Berufsausweis für Ingenieure ist im Geldkartenformat für alle INGBW-Mitglieder kostenlos erhältlich. In ganz Deutschland soll die Vorlage dieses Berufsnachweises für die Einreichung eines Bauantrags oder einer Statik ausreichen. Der Ausweis reduziert so den bürokratischen Aufwand für Ingenieure und ihre Auftraggeber bei der Bewerbung.

Der Berufsausweis findet seine rechtliche Grundlage in der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Der Ausweis ergänzt das Bundesingenieurregister, das von der Bundesingenieurkammer bereits seit 2005 geführt wird. Das Register dokumentiert den Ausbildungsstand und die Qualifikation der eingetragenen Ingenieure.

Download der Anträge unter:

→ [www.ingbw.de/ingenieurausweis](http://www.ingbw.de/ingenieurausweis)



INGBWaktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart T +49 711 64971-0, F -55, [info@ingbw.de](mailto:info@ingbw.de) [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.  
 Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.  
 Redaktionsschluss: 29.08.2013

**ING BW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
 voranbringen – vernetzen – versorgen